

Bekanntmachung

Gewerbegebiet (GE) Steinach Nord Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

In der Sitzung des Gemeinderates vom 31. März 2022 fasste das Gremium den Beschluss (Beschlussnummer 335b), dass für Teilbereiche der Grundstücke Flurnummern 1084, 1086, jeweils Gemarkung Steinach, mit einer Größe von ca. 7.100 m² ein Gewerbebetrieb ausgewiesen werden soll.

Bisher waren die vorgenannten Flächen dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) Schloßberg Steinach, für welchen als Art der baulichen Nutzung Sondergebiet für den gewerblichen Fremdenverkehr festgesetzt wurde, zugeordnet. Aufgrund der herrschenden Nutzung und der künftigen Nutzung der betroffenen Flächen sollte als Art der baulichen Nutzung ein Gewerbegebiet (GE) ohne die Zulassung von Ausnahmen festgesetzt werden.

Der Bereich um die Schlossanlage Steinach mit einer Größe von 26.300 m² soll dem Dorfgebiet (MD) zugeordnet werden.

Der Bebauungsplan Sondergebiet Schloßberg Steinach wurde mit Wirkung vom 06. April 2022 außer Kraft gesetzt.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet (GE) Steinach Nord der Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nummer 42 und der Landschaftsplan mit Deckblatt Nummer 18 geändert werden.



Steinach, 06. April 2022

06. APR. 2022

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.



Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin